



größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freiwirtschaftlichen Umwälzungen gewährt, sprechen wir aufrichtig den Dank aus, zugleich auch für ihr eu- schlossenes Gedenken für die Tätigkeit der Arbeiterklasse. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteifunktionäre in der Arbeiterklasse be- graben werden.

In dem Bestreben der Volksregierung, eine Natio- naloberparlament auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erheben wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterklasse auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisierung des Heeres und die Wiederauf- richtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volkskräfte zu gemeinsamen Wirken. Auf die Mitarbeit der Mitglieder der Gewerkschaften muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feind besetzten Landestritten eine schwere und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern. Glück der Bevölkerung, die die Demobilisierung er- wurden, nach Kräften entgegenwirken. Die Gewerkschaften erwarten von der Volksregierung auf das Dringlichste, daß sie ungefährdet und fortwährend alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Volkser- nährung zu sichern und dem Lebensmittelwucher ener- gisch zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Reichsleitung anerkannten Forder- ungen auf Übernahme gewerkschaftlicher Arbeiter- schutzbestimmungen in die Friedensverträge und auch Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevor- stehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten von der Volksregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung ver- schaffte.

#### Die 44stündige Arbeitswoche.

Zwischen dem Verbande bayerischer Metallindu- strieller und dem Deutschen Metallarbeiterverbande fanden in München unter Teilnahme der beiden Vor- sitzenden des bayerischen Arbeiterrates Verhandlungen zum Zwecke der Durchführung des Achtstundentages und des freien Sonnabendnachmittags statt. Als Er- gebnis dieser Verhandlungen ist mitzuteilen, daß die Metallindustriellen erklärten, unter dem Drucke der De- mobilisationsverhältnisse die 44stündige Arbeitswoche als normal anzuerkennen unter der Voraussetzung, daß der Vorstand der Arbeitgeberorganisation in Nürnberg seine Zustimmung gibt und die bayerische Regierung die gleiche Arbeitszeit für Bayern zur Einführung bringt; endlich, daß der Arbeiterrat die bayerische Re- gierung veranlaßt, bei der Reichsregierung auf die Einführung der 44stündigen Arbeitszeit in ganz Deut- schland hinzuwirken. Der Verdienst bei der so verkürz- ten Arbeitszeit soll der gleiche bleiben, wie bei der bis- herigen Arbeitszeit. Zu dieser Sache erfahren wir so- eben noch, daß die 44stündige Arbeitswoche auf Grund einer Vereinbarung für die Schreinerzweige, die Möbel- und Bartel-, Seifen- und Rahmenfabriken seit dem 25. November bereits eingeführt ist.

#### Entschädigung der wegen Kohlenmangels Fetzenden.

Seit Abschluß des Waffenstillstandes entfällt die Voraussetzung, unter der Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie als „kriegswichtig“ zu gelten hatten. Damit ist auch dem Fortbestehen der Berord- nung, wonach Arbeiter jener Betriebe, die infolge Kohlenmangels feiern müssen, aus Reichsmitteln ent- schädigt werden, der Boden entzogen. Trotzdem soll die Entschädigung Arbeitern solcher Betriebe, die die Arbeit wegen Kohlenmangels vor dem 12. November 1918 eingestellt oder beschränkt haben, bis zum 24. No- vember 1918 fortgesetzt werden. Die neugeschaffene Erwerbslosenfürsorge sieht aber ausdrücklich eine be- sondere Regelung der Unterstützung von Arbeitern vor, die infolge vorübergehender Betriebsstellungen oder -einschränkungen Lohnausfall erleiden.

### Eine verspätete Suchthausvor- lage gegen das Streikrecht der Arbeiter in der Schweiz.

Am 23. September 1918 hatten die Stimmberechtig- ten des Kantons Zürich darüber abzustimmen, ob der Arbeiterschaft das Streikrecht gestrichelt werden soll und sie verwarfen mit 54 244 Nein gegen 31 719 Ja die Vorlage.

Es handelt sich in dieser nicht um ein von Regie- rung und Parlament geschickenes Gesetz, sondern um ein von den wütendsten Arbeiterfeinden und Reak- tionären bereits 1913 aufgestelltes Initiativbegehren, für das sie 11 257 Unterschriften gesammelt hatten.

Das Initiativbegehren stellte die geforderte e... dichtung des großen Verrats dar, den die Herrschaften über den am 12. Juli 1912 von der Arbeiterschaft der Stadt Zürich durchgeführten gelungenen einseitigen Generallstreik sowie über die verschiedenen Brennpun- ktsstreiks (Maler und Gipser, Schlosser usw.), die damals ebenfalls in Zürich vorgekommen waren, empfunden hatten.

Die Reaktionäre hatten es mit ihrem Initiativ- begehren zunächst auf die ausländischen Arbeiter abge- sehen die bei Streikbewegungen durch Gerichtsverfoll aus der Schweiz ausgewiesen werden sollten. Dabei wandten diese Sorte von Unternehmern bei Streiks immer ihr Augenmerk aufs Ausland, um sich von da die gewünschten Streikbrecher zu holen. Als Lumpen- waren die ausländischen Arbeiter willkommen, als ehr- liche Gewerkschafter und Streikende sollten sie vernich- tet werden.

## Unorganisierte darf es in den Be- trieben nicht mehr geben!

Hindernisse für den länderlosen Ausbau der Or- ganisation gibt es nicht mehr. Ausreden, der Organi- sation nicht betreten zu können, hatten schon vor dem keine Berechtigung und müssen jetzt ganz entschieden zurückgewiesen werden. Ein jeder hat die Pflicht, seiner Organisation anzugehören, die seine wirtschaft- lichen Interessen in jedem Betracht und in weitestem Umfange vertritt. Und ein jeder kennt auch die Pflicht, nicht sie kennen. Wer sich so stellt, als ob er noch nicht weiß, dem muß es so eindringlich gesagt wer- den, daß er es begreift. Die Zeit der Laubzeit und der Bedenken muß vorbei sein. Es kann so nicht mehr gehen, daß einer immer andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen läßt, Arbeit und Opfer im In- teresse seiner selbst scheut, und nur dabei ist, wenn es ans Ernten geht, wenn der Ertrag der Organisations- arbeit einzufesteln ist. Ein jeder muß mit tätig sein für seine Interessen; wer das nicht will, für den darf kein Platz in der Gemeinschaft der Kollegen sein.

### Deshalb mit allem Nachdruck an die not- wendige Agitation für den Verband!

Ohne Ausnahme müssen sich unsere Mitglieder dieser Aufgabe unterziehen; sofort und überall und zu jeder Zeit. Dann ist es ein leichtes, das Ziel zu er- reichen, das erreicht werden muß im Interesse unserer gesamten Berufsarbeiterschaft. Schwere Aufgaben sind noch zu lösen, zu deren Bewältigung die Mitar- beiter aller und die Geschlossenheit der Organisation er- forderlich ist. Wir dürfen uns nicht von den heim- liche Kollegen sagen lassen, daß wir unsere Pflicht vernachlässigt hätten, wir können und sollen nicht von ihnen verlangen, daß sie nun erst die nötige Heimar- beit leisten sollen, den Ausbau unseres Verbandes. Das muß geschehen sein. Aber wenn es noch nicht ist, wer- den sie sicher fröhlich mit zugreifen, um das zu schaffen, was sie vorzufinden erwartet haben.

### Die Voraussetzung für erfolgreiche Interessen- vertretung, die geschlossene Organisation!

tet werden. Den Polizisten sollte ein besonderer Schutz gewährt werden gegen Beleidigungen von streikenden Arbeitern; jeder Teilnehmer an einer „Zusammenrot- tung“ sollte strafbar sein, auch wenn es sich nur um einen ganz zufällig hinzugekommenen uninteressierten Menschen gehandelt hätte. Die Hauptpartie des Initiativbegehrens aber ist der § 154 mit der vollständigen Verurteilung des Streikpostenfehlers. Diese „ar- beiterfreundlichen“ Bestimmungen lauten: „Mit Gef- ängnis, verbunden mit Buße, oder mit Buße allein wird bestraft: a) wer ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechts durch körperliche Gewalt oder Drohung jemand zu einer Handlung oder Unterlassung zwingt; b) wer ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechts durch körperliche Gewalt, Dro- hung oder Fesselung (durch Abpressen, Begleiten, Ver- folgen, Beschimpfen) jemand in der Ausübung seines

Vertrags... dem Betriebe seines Geschäftes oder der Arbeit überhaupt abzuhalten sucht oder darin (b) wer sich zu diesem Zwecke in der Nähe eines Ge- schäftslokales, eines Wertpapiers, einer Arbeitsstelle oder einer Wohnung oder eines Unterkunftslokales auf- stellt, ...

insoweit die Tat nicht unter andere Strafbeson- dungen fällt.“

Auch den Arbeitern, Angestellten und Beamten öffentlichen Betrieben sollte das Streikrecht gestrichelt werden. Das Initiativbegehren bedroht sie mit Gef- ängnis, mit Buße bis zu 1000 Fr. und mit Dienst- entlassung.

Die Regierung des Kantons Zürich hatte schon im dem Kantonsrat die Ablehnung des Initiativbegehrens beantragt, aber schließlich wurde die ganze Angele- heit vertagt, um vorerst das Gesetz über das staatliche Einigungsamt zu erledigen, von dem man sich bester Wirkung versprach als von dem arbeiterfeindlichen gewalttätigen Wechselbalg der Reaktionäre. Anfangs 1918 drangen aber die Sozialdemokraten im Kantons- rat darauf, daß endlich das Initiativbegehren in Ver- fassungsgemäß der Volksabstimmung unterbreitet werden durch seine voraussichtliche Verwerfung aus der Ge- schichte werde. Der Kantonsrat lehnte hierauf das Initiativbegehren einstimmig ab, nicht einmal die im Parlament angebotenen Väter der Initiative ließen sich nach dem Mut, zu ihrem elenden Nachwerk von ihm zu stellen. Im Bericht für die Volksabstimmung wurde konstatiert, daß Regierung und Parlament ein- stimmig den Stimmberechtigten die Verwerfung des reaktionären Initiativbegehrens empfehlen und zugestanden, seine einzelnen Bestimmungen kritisch zu prüfen. Speziell gegenüber dem Streikpostenverbot führt die Regierung aus: „Diese Vorstände der So- zialisten erscheinen von vornherein deswegen unanneh- mbar, weil sie sich ausschließlich gegen die Kampfmittel einer Partei, der Arbeiter, richten, aber nicht rückwärts, daß auch auf der andern Seite Maßnahmen vorkommen, die, wie die Anwendung von Materialsperrung von Arbeitern, Boykott und Materialsperrung in ihren Wirkungen in nichts von den Maßnahmen der Arbeiter zurückstehen...“ Die Tendenz der Initiative, wie ihr Name ande- rhalb geht, das Recht auf Arbeit zu schütten, so ist einzusehen, warum die Beeinträchtigung des Will- zur Arbeit nur dann bestraft werden soll, wenn sie seitens der Arbeiter erfolgt, nicht auch dann, wenn Arbeitswille durch Maßnahmen der Unternehmer ge- hindert wird, seinem Verdienst nachzugeben, oder wenn einem Arbeitgeber, der sich den Beschüssen der Ma- terialsperrung nicht fügt, der Betrieb unterbunden wird. Der Unterschied kann nicht damit begründet werden, daß die Abhaltung von der Arbeit durch Streik nicht selten mit brutaler Gewalt durchgeführt wird, denn soweit das geschieht, sind ausreichende Straf- stimmungen schon im gegenwärtigen Strafgesetzbuch vorhanden. Abgesehen aber von der einseitigen Ver- nahme des Initiativbegehrens zu ungunsten der Arbeiterschaft darf gewiß gesagt werden, daß Beschimp- fungen, die nicht als „ernstliche“ bezeichnet werden können überhaupt keine strafrechtliche Abänderung erfors- chert. Führt das Streikpostenverbot zu Störungen der öff- entlichen Ordnung, so hat der Staat noch andere Wap- mittel als das Strafgesetz zur Verfügung.“

Auf die Volksabstimmung hin hatte nur eine ein- zige Partei, die „freisinnige“, ihren Anhängern die Zustimmung zum Initiativbegehren empfohlen, wäh- rend die sich mit dem Lebensmittelwucher unerfährlich be- schäftigenden Bauern es jedem freigestellt, ob er mit oder mit Nein stimmen wolle. Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften entfalteten eine er- giebige Agitation, um das Initiativbegehren auf das Streikrecht der Arbeiter zu verwickeln und sie wurden dabei auch von den sozial erwachten Kaufmännischen und Techni- schen Beamten usw. unterstützt. Der Erfolg lohnte die Mühe in reichem Maße.

Noch vor 10 Jahren, am 26. April 1908, be- stand der erste Streikbrecherinitiativ die Arbeiterschaft mit 49 412 Ja gegen 33 928 Nein gestiftet und die Arbeiterschaft verweigert. Jetzt war das Stimmenverhältnis umgekehrt und der Versuch, den Streikbrecherrecht zu verschärfen, ist schmachvoll mißlungen und die Arbeit- schaft wird vielmehr gelegentlich den Versuch gemacht, ebenfalls durch ein Initiativbegehren das Streikrecht gestrichelt von 1908 wieder aufzuheben.

Was die deutschen Arbeiterfeinde mit ihrer So- zialhausvorlage 1898 nicht erreichen konnten, daß die Reaktionäre 20 Jahre später in der deut- schen Republik Zürich zu erlangen. Sie wagen hoffentlich nie mehr wagen, auf diese Weise die Arbeiterschaft zu entrechten und zu vergewaltigen. Es gilt für die lohnarbeitenden Volksmassen kein Zurück und abwärts mehr, sondern nur noch ein vorwärts aufwärts!



größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freibewilligten politischen Umwälzungen geübt, sprechen wir auch den Dank aus, zugleich auch für ihr einschüßliches Streben für die Einigkeit der Arbeiterschaft. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteistimmigkeiten in der Arbeiterschaft begraben werden.

In dem Bewußtsein der Volksregierung, eine Nationalversammlung auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erlauben wir die Gewehr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollkommenet werden.

Die Demobilisierung des Heeres und die Wiederaufrichtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volksträfte zu gemeinsamen Wirken. Auf die Mitarbeit der Mitglieder der Gewerkschaften muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feind besetzten Landesteilen eine schwere und die allgemeine Notlage bedrohlich steigende Flucht der Bevölkerung, die die Demobilisierung erfordern, nach Kräften entgegenwirken. Die Gewerkschaften erwarten von der Volksregierung auf das Dringendste, daß sie ungefäumt und fortbauend alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Volksernährung zu sichern und dem Lebensmittelwucher energisch zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Reichsleitung anerkannten Forderungen auf Wiedernahme gewerkschaftlicher Arbeiterschutzbestimmungen in die Friedensverträge und auch Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevorstehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten von der Volksregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung verschafft.

#### Die 44stündige Arbeitswoche.

Zwischen dem Verbande bayerischer Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiterverbande fanden in München unter Teilnahme der beiden Vorstehenden des bayerischen Arbeiterrates Verhandlungen zum Zwecke der Durchführung des Achtstundentages und des freien Sonnabendnachmittags statt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen ist mitzuteilen, daß die Metallindustriellen erklären, unter dem Drucke der Demobilisationsverhältnisse die 44stündige Arbeitswoche als normal anzuerkennen unter der Voraussetzung, daß der Vorstand der Arbeitgeberorganisation in Nürnberg seine Zustimmung gibt und die bayerische Regierung die gleiche Arbeitszeit für Bayern zur Einführung bringt; endlich, daß der Arbeiterrat die bayerische Regierung veranlaßt, bei der Reichsregierung auf die Einführung der 44stündigen Arbeitszeit in ganz Deutschland hinzuwirken. Der Verdienst bei der so verkürzten Arbeitszeit soll der gleiche bleiben, wie bei der bisherigen Arbeitszeit. Zu dieser Sache erfahren wir soeben noch, daß die 44stündige Arbeitswoche auf Grund einer Vereinbarung für die Schreinerzeilen, die Möbelfabrikanten, Bekleidungs- und Rahmenfabriken seit dem 25. November bereits eingeführt ist.

#### Entschädigung der wegen Kohlenmangels Fehlernden.

Seit Abschluß des Waffenstillstandes entfällt die Voraussetzung, unter der Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie als „kriegswichtig“ zu gelten hatten. Damit ist auch dem Fortbestehen der Verordnung, wonach Arbeiter seiner Betriebe, die infolge Kohlenmangels feiern müssen, aus Reichsmitteln entschädigt werden, der Boden entzogen. Trotzdem soll die Entschädigung Arbeiter solcher Betriebe, die die Arbeit wegen Kohlenmangels vor dem 12. November 1918 eingestellt oder beschränkt haben, bis zum 24. November 1918 fortgesetzt werden. Die neugeschaffene Erwerbslosenfürsorge sieht aber ausdrücklich eine besondere Regelung der Unterstützung von Arbeitern vor, die infolge vorübergehender Betriebseinstellungen oder -einschränkungen Lohnausfall erleiden.

### Eine verspätete Suchtlausvorlage gegen das Streikrecht der Arbeiter in der Schweiz.

Am 23. September 1918 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich darüber abzustimmen, ob der Arbeiterschaft das Streikrecht geraubt werden soll und sie verwarfen mit 34244 Nein gegen 31719 Ja die Vorlage.

Es handelte sich in dieser nicht um ein von Regierung und Parlament geschaffenes Gesetz, sondern um ein von den wütendsten Arbeiterfeinden und Reaktionsären bereits 1913 aufgestelltes Initiativbegehren, für das sie 11357 Unterschriften gesammelt hatten.

Das Initiativbegehren sollte die gestohlene Verdrückung des großen Verrägers dar, den die Herrschaften über den am 12. Juli 1912 von der Arbeiterschaft der Stadt Zürich durchgeführten gelungenen einseitigen Generallstreik sowie über die verschiedenen Bronnenstreiks (Maler und Gipser, Schlosser usw.), die damals ebenfalls in Zürich vorgenommen waren, empfunden hatten.

Die Reaktionsäre hatten es mit ihrem Initiativbegehren zunächst auf die ausländischen Arbeiter abgesehen die bei Streikbewegungen durch Gerichtsverurteilung aus der Schweiz ausgewiesen werden sollten. Dabei wandten diese Sorte von Unternehmern bei Streiks immer ihr Augenmerk aufs Ausland, um sich von da die gewünschten Streikbrecher zu holen. Als Lumpen waren die ausländischen Arbeiter willkommen, als ehrliche Gewerkschafter und Streikende sollten sie vernichtet werden.

## Unorganisierte darf es in den Betrieben nicht mehr geben!

Hindernisse für den länderlosen Ausbau der Organisation gibt es nicht mehr. Ausreden, der Organisation nicht beitreten zu können, hatten schon vor dem keine Berechtigung und müssen jetzt ganz entschieden zurückgewiesen werden. Ein jeder hat die Pflicht, seiner Organisation anzugehören, die seine wirtschaftlichen Interessen in jedem Betracht und in weitestem Umfange vertritt. Und ein jeder kennt auch die Pflicht, nicht sie kennen. Wer sich so stellt, als ob er noch nicht weiß, dem muß es so eindringlich gesagt werden, daß er es begreift. Die Zeit der Unruhe und der Bedenken muß vorbei sein. Es kann so nicht mehr gehen, daß einer immer andere für sich die Rastanien aus dem Feuer holen läßt, Arbeit und Opfer im Interesse seiner selbst scheut, und nur dabei ist, wenn es ans Ernten geht, wenn der Ertrag der Organisationsarbeit einzustehen ist. Ein jeder muß mit tätig sein für seine Interessen; wer das nicht will, für den darf kein Platz in der Gemeinschaft der Kollegen sein.

### Deshalb mit allem Nachdruck an die notwendige Agitation für den Verband!

Ohne Ausnahme müssen sich unsere Mitglieder dieser Aufgabe unterziehen; sofort und überall und zu jeder Zeit. Dann ist es ein leichtes, das Ziel zu erreichen, das erreicht werden muß im Interesse unserer gesamten Berufsarbeiterschaft. Schwere Aufgaben sind noch zu lösen, zu deren Bewältigung die Mitarbeit aller und die Geschlossenheit der Organisation erforderlich ist. Wir dürfen uns nicht von den heimtückenden Kollegen sagen lassen, daß wir unsere Pflicht vernachlässigt hätten, wir können und sollen nicht von ihnen verlangen, daß sie nun erst die nötige Heimarbeit leisten sollen, den Aufbau unseres Verbandes. Das muß geschehen sein. Aber wenn es noch nicht ist, werden sie sicher kräftig mit zugreifen, um das zu schaffen, was sie vorzufinden erwarteten haben.

### Die Voraussetzung für erfolgreiche Interessenvertretung, die geschlossene Organisation!

Der Polizisten sollte ein besonderer Schutz gewährt werden gegen Belästigungen von streikenden Arbeitern; jeder Teilnehmer an einer „Zusammenkunft“ sollte strafbar sein, auch wenn es sich nur um einen ganz zufällig hinzugekommenen uninteressierten Menschen gehandelt hätte. Die Hauptpartie des Initiativbegehrens aber ist der § 134 mit der vollständigen Verunmöglichung des Streikpostenlebens. Diese „arbeiterfreundlichen“ Bestimmungen lauten: „Mit Gefängnis, verbunden mit Buße, oder mit Buße allein wird bestraft:

- a) wer ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechts durch körperliche Gewalt oder Drohung jemand zu einer Handlung oder Unterlassung zwingt;
- b) wer ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechts durch körperliche Gewalt, Drohung oder Bestätigung (durch Abpfeifen, Begleiten, Verfolgen, Beschimpfen) jemand in der Ausübung seines

Rechts durch Verhinderung seines Geschäftes oder der Arbeit überhaupt abzuhalten sucht oder darin (c) wer sich zu diesem Zwecke in der Nähe eines Geschäftes, eines Arbeitsplatzes, einer Arbeitsstätte oder einer Wohnung oder eines Unterkunftslokales aufstellt,

insofern die Tat nicht unter andere Strafbestimmungen fällt.“ Auch den Arbeitern, Angestellten und Beamten öffentlichen Betrieben sollte das Streikrecht geraubt werden. Das Initiativbegehren bedroht sie mit Gefängnis, mit Buße bis zu 1000 Fr. und mit Dienstentlassung.

Die Regierung des Kantons Zürich hatte schon dem Kantonsrat die Ablehnung des Initiativbegehrens beantragt, aber schließlich wurde die ganze Angelegenheit vertagt, um vorerst das Gesetz über das staatliche Einigungsamt zu erledigen, von dem man sich bessere Wirkung versprach als von dem arbeitserfindlichen gewalttätigen Wechselbalg der Reaktionsäre. Anfang 1918 drangen aber die Sozialdemokraten im Kantonsrat darauf, daß endlich das Initiativbegehren in sachgemäßem der Volksabstimmung unterbreitet und durch eine voraussetzliche Verwerfung aus der Gesellschaft werde. Der Kantonsrat lehnte hierauf das Initiativbegehren einstimmig ab, nicht einmal die im Parlament angehörigen Väter der Initiative nach dem Mut, zu ihrem elenden Nachwerk von sich zu ziehen. Im Bericht für die Volksabstimmung wurde konstatiert, daß Regierung und Parlament einstimmig den Stimmberechtigten die Verwerfung reaktionsären Initiativbegehrens empfehlen und zugleich keine einzelnen Bestimmungen kritisch prüft. Speziell gegenüber dem Streikpostenverbot führt die Regierung aus: „Diese Vor schläge der Sozialisten erscheinen von vornherein unwahrscheinlich, weil sie sich ausschließlich gegen die Kampfpartei einer Partei, der Arbeiter, richten, aber nicht rückwärts, daß auch auf der andern Seite Maßnahmen vorkommen, die, wie die Anwendung von Materialsperrung in ihren Wirkungen in nichts von den Maßnahmen der Arbeiter zu unterscheiden.“ Die Tendenz der Initiative, wie ihr Name andeutet, dahin geht, das Recht auf Arbeit zu schützen, so ist einzusehen, warum die Beeinträchtigung des Willens zur Arbeit nur dann bestraft werden soll, wenn sie von der Arbeiterpartei erfolgt, nicht auch dann, wenn Arbeitswillige durch Maßnahmen der Unternehmer gehindert wird, seinem Verdienst nachzugehen, oder wenn einem Arbeitgeber, der sich den Beschlüssen der Arbeiterorganisation nicht fügt, der Betrieb unterbrochen wird. Der Unterschied kann nicht damit begründet werden, daß die Abhaltung von der Arbeit durch Streik nicht selten mit brutaler Gewalt durchgeführt wird, denn sowohl das geschieht, sind ausreichende Bestimmungen schon im gegenwärtigen Strafgesetzbuch vorhanden. Abgesehen aber von der einseitigen Annahme des Initiativvor schläges zu Ungunsten der Arbeiterschaft darf gewiß gesagt werden, daß Bestätigungen, die nicht als „ernstliche“ bezeichnet werden können überhaupt keine strafrechtliche Ahndung erfordern. Führt das Streikpostenverbot zu Störungen der öffentlichen Ordnung, so hat der Staat noch andere Mittel als das Strafgesetz zur Verfügung.“

Auf die Volksabstimmung hin hatte nur eine einzige Partei, die „freistimmige“, ihren Anhängern die Zustimmung zum Initiativbegehren empfohlen, während die sich mit dem Lebensmittelwucher unerträglich beschwerenden Bauern es jedem freistellen, ob er mit oder mit Nein stimmen wolle. Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften entfalteten eine Agitation, um das Initiativ auf das Streikrecht der Arbeiter zu vereiteln und sie wurden dabei auch von sozial erwachsenen Kaufmännischen und Beamten usw. unterstützt. Der Erfolg lohnte die Mühe in reichem Maße.

Nach nur 10 Jahren, am 26. April 1908, bei der ersten Streikbrecherinitiative die Arbeiterschaft mit 49412 Ja gegen 33928 Nein gestimmt und die Arbeitervergewaltigt. Jetzt war das Stimmenverhältnis umgekehrt und der Versuch, den Streikbrecherrecht zu verschärfen, ist schließlich mißlungen und die Arbeiterschaft wird vielleicht gelegentlich den Versuch ebenfalls durch ein Initiativbegehren das Streikrecht durch von 1908 wieder auszuüben.

Was die deutschen Arbeiterfeinde mit ihrer Hausvorlage 1898/99 nicht erreichen konnten, das haben die Reaktionsäre 20 Jahre später in der deutschen Republik Zürich zu erlangen. Sie werden hoffentlich nie mehr wagen, auf diese Weise die Arbeiterschaft zu entrechten und zu vergewaltigen. Es gilt für die lohnarbeitenden Volksmassen kein Rückwärts und abwärts mehr, sondern nur noch ein vorwärts aufwärts!



Umhauen unter den Kollegen gehalten hätten und somit der Versammlung die Kollegen Walter und Wegmar empfehlen.

Da aus den Mitle der Versammlung keine weiteren Vorarbeiten gemacht wurden, wurde Kollege Wegmar als erster Vorsitzender und Kollege Walter als stellvertretender Vorsitzender einstimmig gewählt. Sodann wurde zur Durchführung des Achtstundentages Stellung genommen und der Vorstand beauftragt, gemeinsam mit den Arbeiter-Ausschüssen die Festsetzung der Arbeitszeit, sowie des ausfallenden Lohnes zu regeln. Des weiteren wurde aus den Reihen der Mitglieder einstimmig die Abschaffung der Akkordarbeit gefordert und verlangt, daß diese Forderung gleich bei der Einführung des Achtstundentages gestellt werden sollte. Kollege Wegmar warnte davor, bei der Regelung des Achtstundentages eine neue Forderung zu stellen und empfahl diese Angelegenheit unserem Zentralvorstand zu überweisen, da es doch jedenfalls eine Frage sei, die auch zentral geregelt werden müsse. Kollege Wegmar erklärte sodann, daß er nur unter der Bedingung den Vorsitz übernehmen könne, wenn die Kollegen von Mainz geschlossen hinter ihm ständen, was wohl auch für die nächste Zeit schon notwendig sein werde. Nach einigen herzlichen Dankesworten leitens des Kollegen Wegmar für unseren hochbetagten seitherigen Vorsitzenden Schäfer, welcher ein ganzes Menschenalter in der Bewegung für die Allgemeinheit gewirkt hat und somit auch einen guten Teil seiner Kraft für unsere Organisation geopfert hat, wurde die Versammlung mit einem Appell an die Mitglieder, um eifriger als je zuvor für unsere Sache zu wirken, geschlossen.

**Weisheits.** Die am Mittwoch, den 19. d. Mts., im „Deutschen Kaiser“ tagende Vertrauensmänner-Versammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands war stark besucht; auch war die Vermählung des Gewerkevereins erschienen, um die Antwort des Fabrikanten-Vereins zur 48 stündigen Arbeitszeit entgegenzunehmen. Kollege Chlebowitz referierte zunächst den Hergang der Revolution in Weisheits, wo die Arbeitererschaft sofort die Angelegenheit erfassten.

Den Kollegen des Gewerkevereins, welche zurzeit noch abseits stehen, konnte der Vorsitzende, Herr Koch, die Erklärung abgegeben, daß vom Hauptvorstand noch keine Anweisung vorliegt, trotzdem wollen selbige mit- und schaffen helfen. Unsere Kollegen und Genossen im A- und S-Rat haben schon Exzentriergewalt ausgeführt. Die Aufhebung der Geheimschlächterei im Hotel „Kronprinz“, sowie die Kontrolle über die Dampf-motorei in Zorbau u. a. mehr.

Ueber die 48 stündige Arbeitszeit der Schuhfabrikarbeiter erklärt Kollege Chlebowitz, daß er dem Schuhfabrikanten, Herrn Wilhelm Steinbrecher welcher mit im A- und S-Rat sitzt, den Auftrag erteilt habe, nun im Fabrikantenverein dafür zu sorgen, daß der Achtstundentag einzuführen sei, wo auch die Fabrikanten schon am 13. November beschlossen haben, die 48 stündige Arbeitszeit schon am 21. eventuell 22. November einzuführen. Es wird von früh 7 bis 12 Uhr mittags in- und aus 15 Minuten Frühstück, und nachmittags 1/2 bis 1/3 Uhr, Sonnabends nachmittags frei, zu arbeiten. Ueber die sommerliche Arbeitszeit entspann sich eine längere noch nicht geklärte Diskussion und soll der Vollversammlung überlassen bleiben.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Jahre von 2. Dez. bis 4. Dez. der 48. Wochenbeitrag fällig ist.

Vorgeschrieben gehört nun auch beim Reichsmittlarbeit von 1. Oktober 1918 ab in die 4. Ortsklasse.

Der Jahressatz München wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, so wie bisher den wöchentlichen Lokalbeitrag von 20 Pf. von den Mitgliedern zu erheben.

Die Jahressatz Reichsd hat vom 1. Oktober ab den Lokalbeitrag von 15 Pf. auf 10 Pf. herabgesetzt.

München, den 30. November 1918.

Der Vorstand.

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

**Mainz.** Die Adresse des 1. Ver. ist G. Wegmar, Mainz, Wallstraße, 25, part. I

**Weisheits.** Für den Sterbefall des Mitgliedes Clara Braun ist der 20. Sterbebeitrag auf der Lokalsterbestante zu zahlen.

### Ehrensafel

Die unsere im Felde gefallenen Mitglieder  
 Brandenburg, Paul Große, 1. Malen.  
 Burgund, Paul W. Kapitl, Hagerich, 1. Malen.  
 Gießen, Karl Wittweger, infolge Verwundung im Feldlager gestorben; Heinrich Ruff, Andreas Köhler, im Feldlager an Grippe gestorben.  
 Leipzig, Paul Eßlingen, im Lager gestorben.  
 Stadtilm, Reinhardt Göbisch, gefallen.

Das Korrespondenzblatt Nr. 47 konnte, da es zu spät bei uns eintraf den größten Teil des Fachblattes Nr. 49 nicht mehr beigelegt werden. Es folgt daher in heutiger Nummer.

### Exp. d. d. Schuhmacher-Fachblattes.

### Literarisches.

Im Verlage der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft (Verlag der „Leipziger Volkszeitung“) erschien soeben: Sozialdemokratische Bemerkungen zur Übergangswirtschaft. Von Karl Kautsky. VIII und 166 Seiten. Preis broschiert 3 Mark. — Gebunden 4.50 Mark. Dieses Buch hat bereits seine Schicksale. Im März abgeschlossen, im Juli dieses Jahres druckfertig, ist durch die Zensur des Belagerungszustandes monatelang zurückgehalten worden. Am 6. November 1918, am Vorabend der Revolution, hat Genosse Kautsky das Nachwort zum Vorwort geschrieben, in dem er die Gründe der Verzögerung des Erscheinens darlegt. „Natürlich ist seitdem manches hier Vorgebracht durch die Ereignisse überholt, teils gegenstandslos, teils in neues Licht gerückt worden. So hat z. B. die Furcht vor dem internationalen Gesichtspunkt aus ein neues Gesicht bekommen durch die ungeheuren Schiffsbauten Amerikas. — Doch meine Arbeit jetzt nochmals in Angriff nehmen, um sie zu modernisieren, hieße ihr Erscheinen von neuem verzögern. Und doch kann jeder Tag Verhältnisse bringen, die uns aus der Zeit der Vorbereitungen in die Zeit der Durchführung versetzen.“ Dies prophetische Wort ist unmittelbar darauf durch den Abbruch des Waffenstillstandes und den bevorstehenden Friedensschluß wahr gemacht worden.

### Züchtige Schuhmacher

auf Herrenarbeiter dauernd gesucht.  
**J. A. Hünlein, Nürnberg, Königsstr. 45**  
 Maßgeschäft für Mode und Orthopädie.

### Selbständiger Schäftemacher

für Maßgeschäft gesucht.  
**J. A. Hünlein, Nürnberg, Königsstr. 45**  
 Maßgeschäft für Mode und Orthopädie.

### Waren (Miedlenburg).

Das Grundstück des verstorbenen Schuhmachermeisters Andreas Maier-Waren ist zu verkaufen. Käufer könnte in die Schuhbelleferung eintreten und sich als Nachfolger dieses guten alten Geschäfts eine sichere Existenz gründen.  
 Als Bevollmächtigter der Erben; **Schick Jordan-Waren.**

### Eine gutegehende Schuhmacherei

mit oder ohne Laden gesucht. Beste Angebote an das Schuhmacherfachblatt, Gotha.

### Cylinder-Ringschleifen-Maschine

zu verkaufen.  
**Heinrich Steinel, Kempen I. Posen.**  
 Postfach 22.

### Handstanzmesser

Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.  
 Fernruf 590 Amt Nöblich.  
**Edo Bruer, Merseburg, D. Gollingen.**

Es ist es ja... ändert hinausgehen läßt. Es wird auch... großem Nutzen und Gewinn zu lesen sein, denn... der inwärtigen eingetretenen Veränderungen... hältnisse haben die ökonomischen Grundzüge... darin beruht, nicht ihre Geltung verlieren, und... werden auch dann zu beachten sein, wenn die... gangswirtschaft nicht mehr den Übergang zur... denswirtschaft des Kapitalismus, sondern den... gang zu sozialistischer Wirtschaft darstellen sollte... das inzwischen eingetreten ist.

Das Werk zerfällt in folgende Kapitel und... abteilungen: Einleitung. 1) Die Arbeiterschaft: L... betriebslosigkeit und Demobilisation; 2) Arbeiter... 2) Staatswirtschaft: 1. Das Sparen; 2. Proport... nalität und Kontinuität; 3. Krieg und Kontinuität... 4. Die Neuorganisation der Produktion. 5) Die... raumnot. 4) Die industriellen Arbeitsmittel: 1... Verminderung der Arbeitsmittel; 2. Die Ausw... der Arbeitsmittel; 3. Die Auswahl unter den Ar... mittelein. 5) Die landwirtschaftlichen Arbeits... 1. Die ländliche Arbeiterfrage; 2. Die Maschine in... Landwirtschaft; 3. Großbetrieb und Kleinbetrieb... Die Landwirtschaft der Dorfgemeinde; 5. Güter... Landwirtschaft. 6) Die Rohmaterialien: 1. Er... stoffe; 2. Die Bergwerke; 3. Die Landwirtschaft; 4... Holzproduktion; 5. Der ausmächtige Handel; 6... liche Regelung des Handels; 7. Mitteleuropa; 8... Kolonialpolitik. 7) Das Geld: 1. Die Anfänge des... des; 2. Die Münze; 3. Das Zahlungsmittel; 4... Scheidemünze; 5. Das Papiergeld; 6. Die Bank... Wechsel und Scheck; 8. Das fiktive Kapital; 9... Zahlungsbilanz; 10. Die Ausgleichung von Gold... Noe; 11. Der Geldmangel. 8) Übergangswirt... und Sozialismus.

Die Inhaltsübersicht gibt einen Anhalt für die... wichtigen Stoffes, den Kautsky hier auf verhält... mäßig knappem Raum in seiner lichtvollen Weis... handelt. Das Buch gehört in die Hand eines... der an dem schwierigen Werte der Übergangsw... schaft zum Sozialismus mitarbeitet, und das... heute: nicht bloß in die Hand der Führer, sondern... die Hand eines jeden Arbeiters, der sich einen... teil über die brennendsten Fragen der Zeit streit...

**Neuer Katalog** (ca. 170 Abbildungen über Schuhmacherwerkzeuge...  
 — Versand gratis und franco.  
**E. Wette, Berlin, Köpenickerstraße 83.**

**Die Arterienverkalkung**...  
 Vähmungen, Schlagfluß, Wess, Verkalkung und...  
 lung von Dr. Luba. Wertvolle Ratsschläge und die...  
 zur Verkalkung. Preis nur 1,80 per Postnach...  
**Ang. Hubrich, Verlag, Berlin-Glückliche**

Die Fußkleidungskunst, Fachbuch 1. A...  
 vielen Ausbildungen 21. 14.—. Die moderne...  
 fabrikation 8.70. Der Verber 12.—. Die Herstellung...  
 garen Leders 8.—. Das Färben lohlgaren Leder...  
 Der Handwerker als Kaufmann 7.25. Schuhmacher...  
 Nebenbesser 8.35 per Nachnahme. E. Schwarz &...  
 Verlag, Berlin 211, Odebreiterstr. 80.

**Nachruf.**  
 Am 8. November verschied an der Protestan...  
 tranzzeit unser langjähriger und treuer Kollege  
**Johann Riegel**  
 im 38. Lebensjahre.  
 Sein Andenken wird in Ehren halten  
**Die Mitgliedschaft Burgundklub.**

**Nachruf.**  
 Als Opfer des Weltkrieges verstarb im De...  
 rett unsere lieben Kollegen  
**Alfred Grohmann**  
**Robert Pohl.**  
 Ihre Widm. Andenken!  
**Die Jahressatz Beisitzer**

**Manzigen** finden im „Schuh...  
 macherfachblatt“ weitere Ver...  
 ...